

IDZ – Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft | Dr. Matthias Quent
| Talstr. 84 | 07743 Jena

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innenausschuss
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Jena, 11.11.2019

Schriftliche Stellungnahme

Ihre Anfrage vom 01.10.2019 insbesondere zu der Frage nach der Notwendigkeit der Information von Personen, die auf rechtsradikalen Feindes- bzw. Todeslisten stehen, beantworte ich wie folgt:

Insgesamt ist der Forschungsstand zu rechtsradikalen Bedrohungen und Terrorismus in Deutschland in Hinblick auf die Bedeutung und Virulenz des Problemfelds ernüchternd. Sachkundige Angaben müssen vor diesem Defizit verstanden werden. Empirische Untersuchungen darüber, wie häufig Personen, die auf Feindes- oder Todeslisten stehen tatsächlich angegriffen werden, existieren nicht. Dem Sachverständigen sind auch keine Studien dazu bekannt, wie sich die Information oder Nichtinformation von Betroffenen auf deren psychische und soziale Situation, ihre Engagementbereitschaft oder ihr Vertrauen in die staatlichen Institutionen auswirken. Dies wäre für empirisch gestützte Empfehlungen nötig. Darüber hinaus mangelt es an wissenschaftlich fundierten Expertisen zum persönlichen und medialen Umgang mit derartigen Bedrohungslagen, die überfällig sind, um einerseits Bagatellisierung und Gefährdung und andererseits Dramatisierung und Trittbrettfahrertum zu reduzieren. Als Orientierung erscheinen insbesondere auf Grund der Praxiserfahrung die Angaben und Forderungen des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.¹ sinnvoll.

Angesichts behördlicher und wissenschaftlicher Prognosen, nach der die bereits jahrzehntealte Gefahr durch rechten Terrorismus und präterroristische Bedrohungen in Deutschland auch in naher und mittlerer Zukunft voraussichtlich nicht abnehmen, sondern eher weiter zunehmen wird, ist die Erarbeitung derartiger Analysen und die Bereitstellung von Forschungsmittel für den Bereich des Rechtsterrorismus – wie in der Vergangenheit zum islamistischen Terrorismus – auf Länder- und Bundesebene geboten.

Vor dem Hintergrund des begrenzten Forschungsstandes bewerte ich die Fragestellung wie folgt: Das Bedürfnis von potenziellen Betroffenen rechte Gewalt, durch rechtzeitige polizeiliche

¹ Vgl. <https://www.verband-brg.de/betroffene-der-feindeslisten-handlungsmoeglichkeiten-fur-betroffene/>.

In Trägerschaft der:

Informationen die Möglichkeit zu haben, durch Schutzmaßnahmen potentiellen Anschlägen zuvorzukommen, ist grundsätzlich nachvollziehbar und berechtigt. Es sollte daher dringend berücksichtigt werden. Um negative Folgen des „in terrorem effect“ – das heißt jener Verunsicherung und Einschüchterung, die die Verfasser derartiger Listen beabsichtigen oder zumindest in Kauf nehmen – ist eine darüber hinausreichende Beratung zur tatsächlichen Gefahreinschätzung und zu wirksamen Bewältigungsstrategien durch professionelle Akteure innerhalb und außerhalb der Polizei notwendig. Auch dies sollte wissenschaftlich begleitet werden, um einen empirischen Wissensstand aufzubauen.

Jena, 11.11.2019, Dr. Matthias Quent (Direktor)